

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrelevante Raumeinheiten

- Löß-Hochflächen
- Niederterrassen
- Siedlungsfläche
- anthropogen entstandener Raum

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen / Anforderungen an die Nutzungen

- Entwicklungsbereich Siedlung
- S1 Landschaftstypische Durchgrünung und Eingrünung geplanter und bestehender Siedlungsflächen.
- S3 Erhalt naturnaher und landschaftsbildprägender innerörtlicher Biotopstrukturen (z.B. Feuerlöschteiche, Einzelbäume)
- A Alltlastensanierung (gilt für alle Entwicklungsbereiche)
- Entwicklungsbereich Acker
- A1 Pflanzung von Hecken zur Herstellung eines ökologischen Flächenverbundsystems.
- A3 Pflanzung einer Baumreihe/Allee zur Herstellung eines ökologischen Flächenverbundsystems.
- Entwicklungsbereich Wald und Gehölze
- G1 Ergänzung vorhandener Baumreihen/Hecken/Feldgehölze zum Erhalt zur Entwicklung eines ökologischen Biotopverbundsystems.
- G2 Ergänzungspflanzung unter besonderer Verwendung von Obstgehölzen.
- G4 Anlage von ausreichend breiten Pufferzonen/Entwicklung von Sukzessionsflächen zur Verminderung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag im Nahbereich wertvoller Gehölzflächen (gilt auch für § 37 Biotope).
- Entwicklungsbereich Bachniederungen und Gewässer
- B1 Anlage von extensivem Grünland zum Erhalt und Entwicklung naturnaher Niederungsbereiche und zur Verminderung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag.
- B2 Schaffung eines Gewässerschutzstreifens entlang von Gräben; Breite des Schutzstreifens: zu jeder Seite 5 m; der Schutzstreifen ist der Sukzession zu überlassen.
- B3 Erhalt und Entwicklung der naturnahen Gewässerbereiche; Verzicht von Gewässerausbau; Gewässerunterhaltung nach naturnahen Gesichtspunkten.
- B5 Anlage von ausreichend breiten Pufferzonen/Entwicklung von Sukzessionsflächen zur Verminderung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag im Nahbereich wertvoller Bachniederungen und Gewässer.
- B6 Anpflanzung von Feldgehölzen/Hecke/Baumreihe unter Verwendung von Erle, Weide und Esche zur Schaffung einer naturnahen, strukturreichen Bachniederung.
- B7 Rückbau und Renaturierung von verbauten/verrohrten Bach- und Grabenabschnitten.
- B8 Rückbau von begräbten Gewässerbereichen
- B11 Schutz der gewässertypischen Fischfauna durch Angelverbot und Verbot des Einsetzens von Fischen.
- Entwicklungsbereich Grünland und Krautflur
- K2 Extensive Beweidung mit Schafen.
- K4 Extensive Grünlandnutzung durch Mahd oder extensive Beweidung.

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Grenze der Verwaltungsgemeinschaft
- Siedlungserweiterung

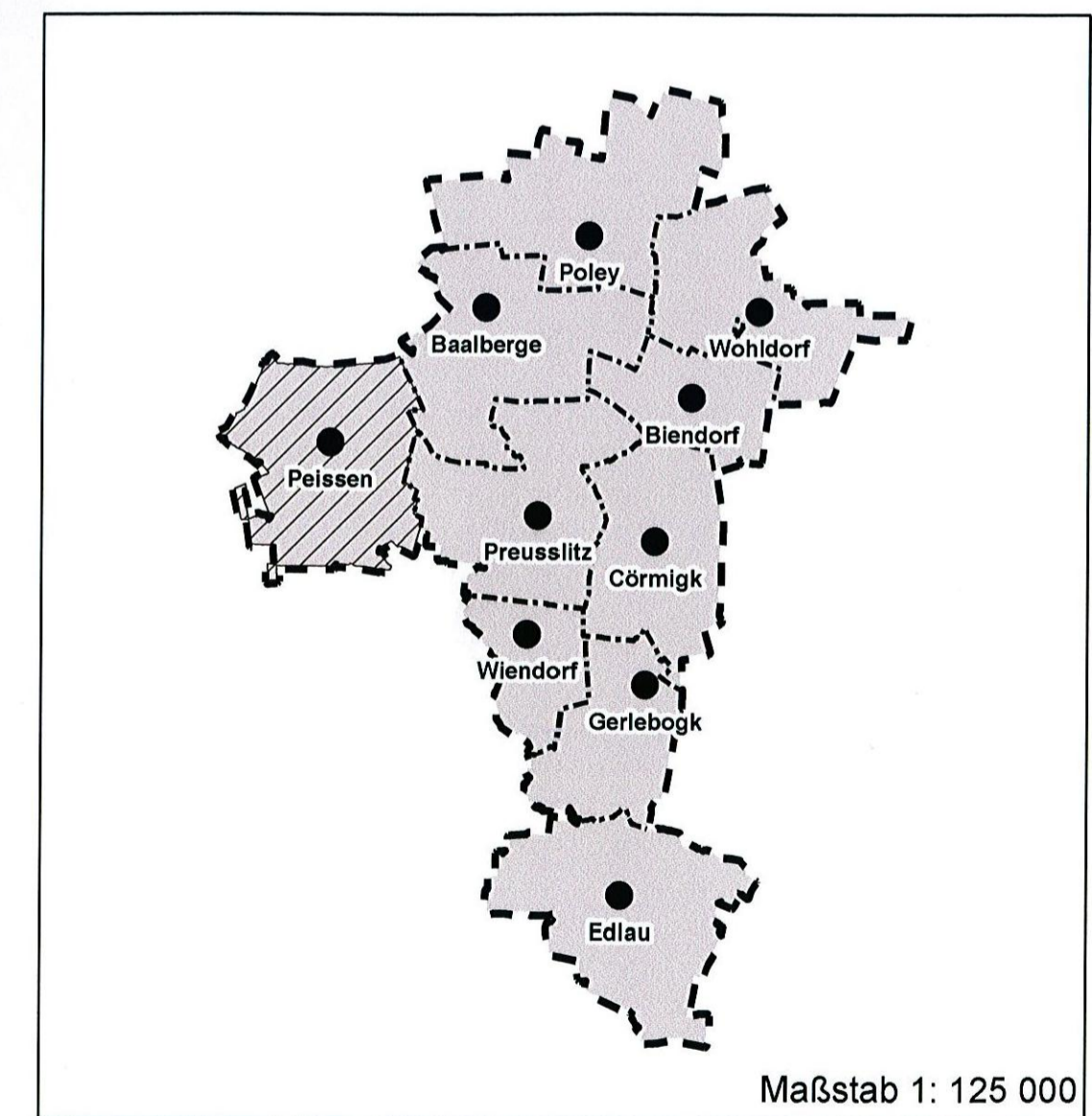
Schutzgebiete / Pflege- und Entwicklungsflächen

- Bestehende Schutzgebiete
- FND
5 Flächenhaftes Naturdenkmal
- Geplante Schutzgebiete
- GLB Geschützter Landschaftsbestandteil
- T - Flächen für Maßnahmen für Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT NIENBURG

Landschaftsplan



Karte 6: Landschaftsentwicklung
Blatt Peissen

Maßstab 1: 10 000